Nr. 15 • 1920

74. Jahrgang

Nassauisches Handwerker- und Gewerbeblatt

Erscheint 14tägig
Samstags in einer Auflage von **12000** Exemplaren / Sämtliche Mitglieder des Wirtschafts-Verbandes erhalten das „Nassauische Handwerker- und Gewerbeblatt" kostenlos —

Mitteilungen des Wirtschaftsverbandes „Gewerbeverein für Nassau"

Verkündigungsorgan der Handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr
beträgt für die sechsgespaltene kleine Zeile oder deren Raum 60 Pfg.; bei Wiederholungen entsprech. Rabatt / Mitglieder des Wirtschafts-Verbandes erhalten 10% Sonder-Rabatt —

Herausgegeben
vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 17. Juli

Anzeigen-Annahmestelle:
Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

Inhalt: Zur Beachtung. — Ausbreitung unseres Wirtschaftsverbandes Stadtverband Wiesbaden. — An alle Mitglieder und angeschlossenen Verbände. — Ursachen der Geldentwertung. — Einladung zu Versammlungen. — Neue Betriebsführung. — Umsatzsteuerpflicht der Gewerbetreibenden. — Reichsnotopfer. — Vom Reichsverband des deutschen Handwerks. — Lehrwerkstätten und Gewerkschaften. — Zur Bekämpfung nebenberuflicher Arbeit von Gesellen und Arbeitern. — Aus den Handwerker- und Gewerbeverbänden. — Kurze Mitteilungen. — Gerichtliche Entscheidungen — Bücherbesprechungen — Handwerkskammer Wiesbaden — Anzeigen.

Die vorliegende Nummer erscheint mit dem Protokoll-Auszug der 29. Vollversammlung der Handwerkskammer Wiesbaden in erheblich erweitertem Umfange.

Zur Beachtung.

Entsprechend der Neuorganisation und Satzungsänderung sowie in Berücksichtigung der erweiterten Bestrebungen unseres Verbandes hat sich die Umänderung des Kopfes unseres bisherigen Nassauischen Gewerbeblattes als notwendig erwiesen, um auch äußerlich den Zweck des Ausbaues unserer Organisation zur Geltung zu bringen.

Ausbreitung unseres Wirtschaftsverbandes. Stadtverband Wiesbaden.

Am 14. d. Mts. fand in Wiesbaden die Gründungsversammlung bei reichster Beteiligung seitens der Innungsvertreter statt.

Ein neues kräftiges Glied in der Kette unserer Organisation ist geschmiedet und dazu geschaffen, die Interessenvertretung von Handwerk und Gewerbe, dieser beiden so sehr verwandten und bedrängten Wirtschaftskörper zu verketten und das bodenständige Handwerk an die Reichsvertretung, den Reichsverband des deutschen Handwerks, anzugliedern

An alle Mitglieder und angeschlossenen Verbände.

Betr. Vorträge für die Herbst- und Wintersaison.

Wir beabsichtigen eine größere Reihe von Vorträgen aus Technik und Wirtschaft, über Chemie, Reisen usw. zu veranstalten. Hierbei sollen auch nach Möglichkeit Lichtbilder und Experimente zur Vorführung kommen. Anträge und Vorschläge bitten wir baldigst an uns einzureichen. Es wird sich empfehlen, solche Vorträge stets einem größeren Kreise zugänglich zu machen, sofern nicht die uns angeschlossene Vereinigung für einen Mindestbesuch von 50 bis 100 Personen garantieren kann.

Ursachen der Geldentwertung.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Ueber die Entwertung des deutschen Geldes ist viel geredet und geschrieben worden. Von der oder jener Ursache hörten wir, es wurden auch Mittel genannt, die das deutsche Geld wieder wertvoller machen sollten oder könnten. Im großen ganzen wäre das der richtige Weg, wieder zu einem wertvollen deutschen Gelde zu kommen: Die Ursachen des Uebels oder die Ursachen der krank gewordenen deutschen Mark aufzusuchen und dann auf Mittel und Wege zu sinnen, das Uebel zu vermindern oder zu lindern. Das ist auch von manchen Seiten geschehen, nur ist keine Besserung möglich, wenn nicht der Hauptbeteiligte bei der Besserung mitwirkt. Der Hauptbeteiligte ist das deutsche Volk, nicht die einzelnen Gruppen der Industriellen, der Handeltreibenden, der Bank- und Geldleute allein können Besserung schaffen. Eine Besserung von Belang ist nur durch die tatkräftige Mitwirkung aller deutschen Bevölkerungsschichten allein möglich.

Das richtige Verständnis für die Beurteilung der Geldentwertung gewinnt man, wenn man die Hauptursachen von den begleitenden oder Nebenursachen auseinanderhält. Die bedeutendste Ursache der Entwertung des deutschen Geldes ist der Warenmangel innerhalb unseres Reiches. Die zweite Ursache ist die große Ausgabe an Papiergeld. Neben den Ursachen der Geldentwertung kann man, wenn man feinere Unterscheidungen treffen will, Gründe der Geldentwertung unterscheiden. Gründe der Geldentwertung sind: die Einschätzung unserer Wirtschaftskraft durch uns selbst und durch das maßgebende Ausland. Die Spekulation auf die Entwertung der Mark (wobei vermutet wird, daß sie wieder im Preise steigt und dann an der Steigerung verdient wird). Bei der Spekulation auf die Entwertung der Mark wird ihr „Preis" künstlich zu drücken gesucht: Entweder durch ein plötzliches Ueberangebot an Mark auf dem ausländischen Geldmarkt oder durch Gerüchte über den demnächstigen Zusammenbruch deutscher Industrien, der politischen Macht oder gar (was natürlich ein Unding ist) der ganzen deutschen Volkswirtschaft. An der Entwertung des Geldes hat auch die Kapitalflucht mitgewirkt und das sogenannte Loch im Westen. Dann darf auch nicht vergessen werden, daß unser gesunkener Kredit im ganzen auf die Entwertung des Geldes einwirkt. Wir müssen (von Ausnahmen abgesehen) bar zahlen. Wir zahlen in Mark, und da wir mehr einführen als wir ausführen, kommt ein großes Ueberangebot an Mark auf dem Weltgeldmarkt zustande und das Ueberangebot drückt den Preis für die Mark herunter.

Der Wert des Geldes hängt vom Angebot und der Nachfrage ab, ebenso wie der Preis der Waren. Ist das Angebot groß und die Nachfrage gering, dann sinkt der Preis (das gilt für unsere Mark), ist das Angebot klein und die Nachfrage groß, dann steigt der Wert des Geldes (das gilt für schweizerisches, skandinavisches, englisches, amerikanisches Geld). Das deutsche Geld ist unterwertig oder minderwertig, weil wir mehr an das Ausland schuldig sind als das Ausland an uns, weil wir mehr vom Ausland kaufen müssen, als das Ausland von uns kauft. Die Wirkung davon ist, daß viel deutsches Geld ins Ausland abfließt, daß es sich dort anhäuft und wieder schwer abzusetzen ist. Im allgemeinen hat das Geld die Neigung, wieder in sein Ursprungsland zurückzukehren. Da aber das maßgebende Ausland wenig an uns zu zahlen hat, so ist dafür nicht genügend Gelegenheit vorhanden. So staut oder lagert sich das deutsche Geld im Ausland und verursacht die Minderung seines eigenen Wertes. Wie könnte alledem vorgebeugt oder entgegengewirkt werden?

Durch Steigerung des Wertes der Gesamt-Ausfuhr. Daneben muß Deutschland darauf bedacht sein, möglichst wenig Güter für den Verbrauch einzuführen. Es wäre falsch zu sagen, viel auszuführen und wenig einzuführen. Denn es kommt nicht so sehr auf die Menge, als auf die Güte (den absoluten Wert) der Ausfuhr an und bei der Einfuhr müssen wir auseinanderhalten, ob es sich um Rohstoffe handelt, die wir veredeln: aus denen wir Halbfabrikate oder Ganzfabrikate herstellen um sie wieder auszuführen, oder ob es sich um solche Güter handelt, die wir einführen, um sie zu verbrauchen. Also eine Besserung ist nur möglich, indem wir den Wert der Ausfuhr steigern und den Wert der Einfuhr (unter der erwähnten Einschränkung) vermindern.

Den Wert der Ausfuhr können wir nur erhöhen, wenn wir entweder mehr arbeiten oder bessere Arbeit, wertvollere Arbeit als andere Nationen leisten. Das ist das wirksamste Mittel gegen die Geldentwertung oder das wirksamste Mittel, den Wert unseres Geldes zu heben. Daneben muß die Einfuhr möglichst beschränkt werden: vor allem müssen die Waren ferngehalten werden, die weniger nötig sind. Für das Volk gilt, was für den privaten Unternehmer gilt: Bei Verschuldung und Kreditmangel heißt es: ergiebigere Arbeit leisten und den Eigenbedarf einschränken.

Unser Ansehen und unser Kredit wächst, wenn wir uns alle bestreben, mehr und Besseres, dem Ausland gegenüber stets Konkurrenzfähigeres zu leisten; der Wert unseres Geldes steigt dann. Die Spekulation auf die Entwertung wird sich zurückziehen, wenn sie sieht, daß der Wert steigt. Die Kapitalflucht wird nachlassen, wenn es sich lohnt, das Geld im Lande zu lassen (abgesehen, daß auch durch Gesetze manches dagegen getan werden kann). Wir erhalten Kredit und der Kredit hebt den Wert unseres Geldes.

Der Vorstand d. .....

ladet seine Mitglieder auf ....., den ..... d. J., nachm. ..... Uhr

zu einer Versammlung im ..... ein.

Tagesordnung: .....

Hat Deutschland mehr Kredit im Ausland und ist sein Geld wertvoller, dann kann es mehr einführen und so das deutsche Volk reichlicher und besser mit Gütern versorgen als es heute der Fall ist. F. A. B.

Neue Betriebsführung.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Regsame und gewandte Gewerbetreibende glauben, ihre Art der Berufsausübung sei auf der Höhe des Könnens und der Leistung. Wenn dennoch von Betriebsverbesserungen gesprochen werde, so könne das nicht ihnen, sondern denen gelten, die noch ganz altmodisch und altväterlich arbeiten. Daran ist allerdings etwas Wahres. Wer noch und ganz und gar mit der Zipfelmütze arbeitet, der muß am meisten aufgerüttelt werden. Denn es geht nicht mehr, daß der Einzelne tut und läßt, was er will. Stoffe und Arbeitskraft müssen jetzt, wo wir an allem arm geworden sind, so ausgenützt werden, wie dies nach dem Stande unserer heutigen Technik und den aufs zweckmäßigste durchgearbeiteten Arbeitsmethoden möglich ist. Aber auch die geschulteren und gewandteren Gewerbetreibenden können noch manches lernen, da und dort besseres und mehr leisten.

Jeder prüfe sich, ob er die ihm zugänglichen Stoffe so ausnütze, wie es nach dem neuesten Stande der Wissenschaft und der Werklehre möglich ist. Bei sachlicher und gewissenhafter Prüfung werden die allermeisten finden, daß da und dort noch manches unwirtschaftlich verarbeitet wird. Das kommt zumteil daher, daß wir alle mit den üblichen Begriffen eine falsche Vorstellung verbinden. Wir sprechen vom Sparen und glauben, daß es gut und nützlich für uns sei, wenn wir recht viel sparen. Das aber ist nicht so ohne weiteres der Fall. Wir verwechseln den Begriff Sparen mit dem Begriff Einschränkung, wir halten nicht auseinander, was Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist. Es wäre vielleicht besser, wenn wir in unserer Betriebsführung, von der Wirtschaftlichkeit, anstatt von der Sparsamkeit, sprechen würden; denn richtige, zweckmäßige und wohlverstandene Sparsamkeit ist die Anwendung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit.

In den Wirtschaftswissenschaften versteht man unter dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit: eine Aufgabe mit einem möglichst geringen Aufwand lösen. Das ist echte, wirkliche Sparsamkeit: Wirtschaftlich in allem sein: keine Kraft (Menschen- und Maschinen-, Wasser-, Tierkraft u. a.) zu vergeuden, sondern sie den Verhältnissen und dem Grade der Ausnützungsfähigkeit entsprechend zu verwenden: Zweckmäßigste Ausnützung, zweckmäßigste Verwendung verlangt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit. Mit seinen eigenen und fremden Arbeitskräften haushälterisch umgehen ist richtige Kräftewirtschaft. Wer nur auf augenblickliche Vorteile bedacht ist, den kann man nicht wirtschaftlich nennen. Jedes Unternehmen erfordert eine gewisse weite Sicht. Wir arbeiten ja alle nicht für den Tag, sondern für die nächste und fernere Zukunft. Alles, was wir für die Zukunft tun, ist Sparsamkeit, Anlage, Vorratskunst.

So muß man auch den richtigen Sinn für das Sparen gewinnen. Nicht die Einschränkung kann das Ziel einer Volkswirtschaft sein, denn dabei kann sie nicht gedeihen. Eine Volkswirtschaft blüht, wenn sie über reichliche Gütervorräte verfügt, wenn ein zweckmäßiger Austausch der Einzelwirtschaften untereinander stattfindet. Wer sich unnötigerweise einschränkt, begeht ein wirtschaftliches Unrecht an sich und an der Gesamtheit. Die Arbeit wird vollbracht, um ihre Früchte zu genießen, nicht, um sie umkommen zu lassen. Gearbeitet wird, um die Bedürfnisse besser und reichlicher als ohne Arbeit zu befriedigen.

Das Ziel einer Volkswirtschaft ist: möglichst ausgiebige und reichliche Güterversorgung, bei der Menschen gesund, kräftig und leistungsfähig werden und bleiben. Die richtige Versorgung kann nur durch die Anwendung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit verbürgt werden. Sie beginnt mit der Herausschaffung der Güter, sie setzt sich fort, mit ihrer Verwaltung und ihrer Verteilung und endet mit dem Verbrauch der Güter. In allen drei Stufen wird noch gegen die Wirtschaftlichkeit verstoßen. Im Rahmen eines Aufsatzes ist es nur möglich, auf die offensichtlichsten und unauffälligsten Mängel hinzuweisen. Dabei muß das Ziel im Auge behalten werden: Steigerung der Erträge mit einem möglichst geringen Kraftaufwand, und das andere: Nicht die Ausgaben eines Betriebes spielen die Hauptrolle, sondern die Einnahmen. Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben (die Summe des Ueberschusses, der Gesamtreinertrag) ist das Kennzeichen eines wirtschaftlich geführten Betriebes.

Nicht die billigsten Handwerkszeuge, Maschinen, Natur- und Menschenkräfte, nicht die billigsten Stoffe, die billigsten Verkehrswege schaffen die höchsten Erträge, sondern die wirtschaftliche Ausnutzung aller Kräfte und Stoffe. Nicht die Sparsamkeit, sondern die Wirtschaftlichkeit bringt das Unternehmen vorwärts.

Zu einem Teil hat die sogenannte wissenschaftliche Betriebsführung mit dem noch vielfach üblichen Schlendrian aufzuräumen versucht. Der Amerikaner Taylor, nach dem die neue Arbeitsweise benannt ist (Taylorsystem), machte darauf aufmerksam, wie unvernünftig noch allenthalben gearbeitet werde. Er untersuchte für eine bestimmte Arbeit jeden Handgriff, jede Bewegung (so unbedeutend sie auch sein mochte), gab Vorschriften für neue Arbeitsweisen und Werkzeuge. So bewirkte er, daß Kraft und Zeit gespart wurde und größere Arbeitsleistungen zustande kamen. Also: geeignetere Berufsauslese, Anpassung der Werkzeuge an den Arbeiter, und Anpassung der Arbeiter an die Werkzeuge bringen vorher nicht geahnte Vorteile. Bisher haben sich die Arbeiter vielfach gesträubt, nach den Untersuchungen und Arbeitsweisen der wissenschaftlichen Betriebsführung zu arbeiten, aber dieser Widerstand kann behoben werden, wenn die Vertretungen der Arbeiterschaft bei der Durchführung behilflich sind.

Was Taylor über die Betriebsführung lehrte, ist sinngemäß in anderen Gebieten der Wirtschaft anzuwenden. Die zweckmäßigste Kraftausnutzung allein genügt aber nicht, es muß vor allem auch wirtschaftlicher mit den uns zur Verfügung stehenden Stoffen umgegangen werden. Das ist durch die richtigere Auswahl der Materialien möglich. Heute kaufen wir unsere Bedarfsstoffe so ein, wie sie auf dem Markte erscheinen. Wir fordern nicht, was technisch am wirtschaftlichsten wäre, sondern wir lassen uns von unseren Gewohnheiten, unseren eigenen Erfahrungen (die zu wenig durchdacht und überprüft sind) leiten. Viele Betriebe benutzen Kohle. Sie überlegen sich aber nicht, welche Sorte gerade für sie am zweckmäßigsten wäre. Sie nehmen, was sie gerade erhaschen können, ohne zu wissen, welchen Heizungsgrad die von ihnen eingekaufte Sorte hat, welche Auswertungsmöglichkeit sie bietet.

Um diese Dinge muß sich jeder Betriebsinhaber kümmern. Er sollte nur das einkaufen, was gerade für ihn, für seine besonderen Zwecke am geeignetsten ist. Wenn er das nicht selber weiß, so muß er sich an jemand wenden, der ihn darüber belehrt, allenfalls untersuchen lassen, was sich für ihn am besten eignet. Wenn er aber das nicht allein kann, so muß er seinen Berufsverband oder die ihm nahestehende Genossenschaft veranlassen, das Gewünschte, aber Unbekannte aufzuklären. Nach den heutigen noch üblichen Verfahren werden Stoffe verschwendet und die Betriebe erschwert.

Wenn die Stoffe an ihrem Ursprungsort verwendungsbereiter, genußreifer, handlicher gemacht werden, wird an Versendungskosten gespart, die Verkehrswege und die Verkehrsmittel werden entlastet und für andere, dringliche Güter frei. Es soll geradezu erstaunlich sein, welche unnötigen Wege und Umwege manche Güter zurücklegen. Auch innerhalb der eigenen Wirtschaft werden unnütze Wege gemacht. Wir müssen auch in der Versendung und Bewegung der Güter wirtschaftlicher werden. Was da zu erreichen ist, dafür nur einige Zahlen. In Deutschland kommen bei der Herstellung des Roheisens 30 v. H., in den Vereinigten Staaten 10, und in England nur 8 v. H. auf die Heranschaffung der Rohmaterialien. So wird nicht nur unnütz Zeit und Kraft vergeudet, auch Kapitalien sind zwecklos gebunden und die Gestehungskosten erhöhen sich. Alles das ist zu bedenken, damit der Unwirtschaftlichkeit im Transportwesen gesteuert wird.

Eine andere Frage ist die des vorteilhaftesten Standortes. Viele denken garnicht daran, daß der Standort des Betriebes für die Wirtschaftlichkeit sehr wichtig ist. Im allgemeinen achten nur die Kaufleute und die Hoteliers und Gastwirte auf eine möglichst günstige Lage. Für die gewerblichen Betriebe gibt es aber auch eine Gunst oder Ungunst der Lage, allerdings in einem etwas anderen Sinne als bei den Gewerben, die auf verkehrsreiche Plätze sehen müssen. Die Nähe eines geeigneten Wassers, eines schiffbaren Flusses, eines geeigneten Hafens, einer Bahn, eine passende Ebene, eine Anhöhe und was derartige Dinge mehr sind, können die Wirtschaftlichkeit vermehren. Die Abhängigkeit von einem andern Werk, etwaige Vergrößerungsabsichten, Möglichkeiten für Veränderungen gehören in das Kapitel der wohl auszudenkenden Standortswirtschaft.

Früher war es unser Stolz, jedem Kunden seine persönlichen Wünsche zu erfüllen. Das ist auch heute noch nötig, aber nur in den bereits angedeuteten Fällen: Anpassung der Werkzeuge an den Arbeiter, damit er mehr leisten kann, Anpassung der Geschirre an die Zugtiere, damit sie mehr leisten. Alle Werkzeuge und Geräte, die die Leistungen erhöhen, müssen den Bedürfnissen des Einzelnen angepaßt werden, in allen andern Fällen aber müssen wir eine bestimmte Gleichartigkeit (Typen) in der Herstellung der Güter erstreben. Dadurch werden Maschinen und Werkzeuge verbilligt, eine größere Möglichkeit für die Anschaffung geboten. Heute ist es wichtiger für uns, daß die Gegenstände des Bedarfs von guter Beschaffenheit sind. Das gilt auch für den handwerklichen Betrieb. „Weil es die Konkurrenz so macht, muß ich es auch so machen." Mit diesem Grundsatz sollten wir brechen. Die Konkurrenten sollten lieber zusammengehen und gewisse einheitliche Richtlinien für ihre Erzeugnisse aufstellen, als daß sie sich in der Herstellung allzu vieler Arten und Sorten überbieten. Von dem gemeinsam Besprochenen und den danach ausgeführten Arbeiten haben die einzelnen mehr Nutzen als von dem Handeln nach eigenem Ermessen.

Der „Normenausschuß der deutschen Industrie" ist am Werke für Kurbeln, Handräder, Keile, Schrauben usw., Normen zu schaffen. Gießereien, Maschinen- und Lederindustrie werden hierin folgen. So wird die Zahl einzelner Sorten abnehmen, die Gesamtheit aber wird dabei gewinnen. Zeit wird erspart, Kosten und Materialien, aus denselben Stoffen werden mehr Güter hergestellt, wenn wir uns auf die unbedingt nötigen Muster und Formen beschränken.

Alles in allem: Richtige Zeiteinteilung, Vermeidung unnützer Bewegungen, Hand in Hand arbeiten bei gemeinsamer Arbeit (zweckmäßige Arbeitseinteilung und Arbeitvereinigung) ersparen Kraft, und bessere Arbeitsanordnungen erhöhen die Arbeitsleistungen. Zweckmäßigere Stoffauswahl, Stoffausnützung, Versendungsmöglichkeiten heben unsere Wirtschaft, ebenso die Vereinheitlichung der Erzeugnisse.

Unsere Ausführungen lehren, daß der Begriff „Sparen" irreführen kann, daß es richtiger ist, Wirtschaftlichkeit im Einkauf, in der Versendung und der Verarbeitung zu erstreben. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß wir auch im Verbrauch der Güter wirtschaftlich sein müssen. In dem Augenblick, wo sie am ausgiebigsten sind und am meisten nutzen, da sollten sie verbraucht werden. Wirtschaftlichkeit ist Ausnutzung und Verwertung im Augenblick der höchsten Ergiebigkeit. Demnach wäre richtiges, verstandenes „Sparen" eigentlich nichts anderes, als wirtschaftlich sein. F. A. B.

Umsatzsteuerpflicht der Gewerbetreibenden.

Ueber die Umsatzsteuerpflicht bestehen namentlich in Handwerkerkreisen vielfach noch irrige Ansichten. So begegnet man oft der Auffassung, daß nur solche gewerbliche Leistungen, mit denen Warenlieferungen verbunden sind, umsatzsteuerpflichtig seien. Dies ist nicht der Fall; vielmehr unterliegen der Umsatzsteuerpflicht die im Inland gegen Entgelt ausgeführten Lieferungen und sonstigen Leistungen solcher Personen, die eine selbständige gewerbliche Tätigkeit mit Einschluß der Urerzeugung und des Handels ausüben. Auch die Gegenstände, die ein Gewerbetreibender aus dem eigenen Betriebe entnimmt, um sie zu außerhalb seiner gewerblichen Tätigkeit liegenden Zwecken zu gebrauchen, sind von ihm zu versteuern. Die Steuerpflicht für die Entnahme von Gegenständen aus dem eigenen Betriebe tritt aber nur dann ein, wenn der auf diese Gegenstände entfallende Teil der Entgelte mehr als 2000 Mark und die Gesamtheit der Entgelte mehr als 15 000 Mark beträgt. Auf die Lieferung von Luxusgegenständen findet die letztere Steuerbefreiungsvorschrift keine Anwendung. Da, wie oben erwähnt, nicht nur Lieferungen, sondern auch sonstige gewerbliche Leistungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, gehören zu den nach dem Gesetz vom 26. Juli 1918 sowohl, als auch nach dem neuen Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 steuerpflichtigen Gewerbetreibenden u. A. auch die nachstehend genannten: Tüncher- und Malermeister, Droschken- und Lohnfuhrwerksbesitzer, Färbereiinhaber, Friseure und Barbiere, Wäschereibesitzer, Eilbotengeschäfte, Agenten, Inhaber von Lichtbühnen, Schauspielunternehmer usw. Auch das Vermieten eingerichteter Räume ist umsatzsteuerpflichtig. Vom 1. Januar ds. Js. ab sind auch die sogen. freien Berufe (Rechtsanwälte, Aerzte, Privatlehrer, Architekten, Künstler, Schriftsteller pp.) der Steuerpflicht unterworfen.

Als steuerpflichtiges Entgelt gilt die Gesamtheit der Leistungen, die der Steuerpflichtige für seine Lieferung oder sonstige Leistung erhält und zwar ohne jeden Abzug für Geschäftsunkosten u. dergl.

Umsätze aus dem Ausland und die außerhalb des Kleinhandels erfolgenden ersten Umsätze eingeführter Gegenstände im Inland, sowie Umsätze in das Ausland sind von der Besteuerung ausgenommen, soweit es sich nicht um die in §10 Nr. 2 und 3 des Gesetzes vom 26. 7. 18 gegebenen Luxusgegenstände handelt. Voraussetzung der Befreiung ist, daß die Lieferung unmittelbar ins Ausland erfolgt. Es genügt nicht für die Befreiung von der Steuer, wenn ein Ausländer im Inland einen Gegenstand kauft und ihn ins Ausland mitnimmt oder wenn der Ausländer einen inländischen Spediteur beauftragt, den von ihm gekauften Gegenstand an seine ausländische Adresse zu senden.

Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, zur Feststellung der Entgelte Aufzeichnungen zu machen. Dieser Pflicht ist genügt, wenn

1. sämtliche Entgelte, die der Steuerpflichtige für seine Leistungen erhält, fortlaufend in ein Buch eingetragen werden;
2. am Schlusse jedes Kalenderjahrs der Gesamtbetrag der Entgelte ermittelt wird und
3. weder bei der Eintragung der einzelnen Entgelte noch bei der Zusammenzählung am Schlusse des Kalenderjahrs die geschäftlichen oder häuslichen Ausgaben vorher abgezogen werden. Pflegt der Steuerpflichtige vor der Ermittlung des Betrags der vereinnahmten Entgelte aus der Kasse Beträge zur Bestreitung von Ausgaben zu entnehmen, so hat er über diese Ausgaben Aufzeichnungen zu führen, die ihm und dem nachprüfenden Umsatzsteueramte die Ermittlung der vereinnahmten steuerpflichtigen Entgelte gestatten.

Die Eintragungen haben sich auch auf den Eigenverbrauch zu erstrecken.

Die Eintragung der vereinnahmten Entgelte hat grundsätzlich mindestens täglich zu erfolgen.

Diejenigen Gewerbetreibenden, die Luxusgegenstände im Sinne des Umsatzsteuergesetzes führen, haben außerdem über diese Gegenstände ein Lagerbuch und ein Steuerbuch zu führen. Die Umsatzsteuerämter geben über Zweifelsfragen gerne Auskunft.

Innerhalb eines Monats nach Ablauf des Steuerabschnitts (d. i. bei der allgemeinen Umsatzsteuer das Kalenderjahr, bei der erhöhten Umsatz-(Luxus-)steuer ein Kalendervierteljahr) oder nach Aufgabe des Betriebs haben die Steuerpflichtigen der Steuerstelle (dem Umsatzsteueramt) eine Steuererklärung über die Gesamtheit der im abgelaufenen Steuerabschnitt vereinnahmten Entgelte abzugeben. Wer die Erklärung nicht rechtzeitig einreicht, kann mit einem Zuschlag bis zu 10 v. H. der Steuer belegt werden.

Schließlich wird noch auf die Strafbestimmungen aufmerksam gemacht, wonach die vorsätzliche Hinterziehung der Umsatzsteuer mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer bestraft wird. Im Uebrigen können Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des Gesetzes oder der in seinen Ausführungen erlassenen Bestimmungen mit einer Ordnungsstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark belegt werden.

Reichsnotopfer.

Der „Frkft. Ztg." entnehmen wir eine HK.-Mitteilung, die hervorhebt, daß das Gesetz über das Reichsnotopfer auch für das Handwerk mancherlei fürsorgliche Bestimmungen enthält, um die verhältnismäßig ungehinderte Fortführung des Geschäftes ohne wesentliche Beeinträchtigung des Betriebskapitals zu ermöglichen. Sind schon die Rücksichten auf Lebensalter, Freigrenzen und Kinderreichtum nicht unerheblich, so stellen die zinslose Stundung, die Tilgungsrente von 6½% und der Reichsnotzins von 5½% statt der sofortigen Barzahlung wesentliche Erleichterungen im Kampf um die Existenz namentlich für ältere Leute oder finanziell gespannte Betriebe dar.

Vom Reichsverband des deutschen Handwerks.

Wir entnehmen den Mitteilungen des Reichsverbandes des deutschen Handwerks folgendes:

Organisationszweck.

Der Reichsverband des deutschen Handwerks ist keine parteipolitische, sondern eine wirtschaftspolitische Organisation. Er ist die alleinige und oberste Spitzenvertretung des gesamten deutschen Handwerks, dem sich der Verband der Gewerbevereine, sämtliche Handwerks- und Gewerbekammern, Fachverbände, Genossenschaftsverbände und Handwerkerbünde untergeordnet haben. Kein wirtschaftspolitischer Verband, außer dem Reichsverband des deutschen Handwerks hat das Recht, in wirtschaftspolitischen Fragen im Namen des deutschen Handwerks zu sprechen. Der Reichsverband des deutschen Handwerks ist auch kein Fachverband, sondern ein wirtschaftspolitischer Verband. Die ihm angeschlossenen Handwerkerbünde sind keine parteipolitischen, sondern berufsständigegewerkschaftliche Gebilde, die hinter die Forderungen des Reichsverbandes den Druck der Massen setzen und eine bessere Vertretung des Handwerks in den Parlamenten erkämpfen wollen.

Aus eigenem Recht.

Das Handwerk hat heute keine fremden Vertreter mehr nötig. Es hat seine örtlichen Vereinigungen, Gewerbevereine, „Bünde", Genossenschaften, Fachverbände, Handwerkskammern und als oberste Spitzenvertretung seinen „Reichsverband", — mehr bedarf es wirklich nicht. Im Gegenteil, wenn sich das Handwerk außerdem noch an alle möglichen anderen Organisationen anhängt, so vergeudet es nicht nur Kraft und Mittel, sondern es erweckt nach außen und nach oben hin den Eindruck der Zerfahrenheit.

Es kommt hinzu, daß die für irgendwelche Zwecke gegebene Unterschrift oder Zustimmung sehr oft viel weitgehendere Verwendung findet, als die Unterzeichner vorausgesehen haben. Besonders aber wird den berufenen Vertretern des Handwerks ihre Tätigkeit überaus erschwert, wenn einzelne Handwerkergruppen sich auf Dinge festlegen, die, von höherer Warte aus gesehen, nicht gebilligt werden können. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß fremde Drahtzieher ihre eigenen Absichten möglichst verbergen und verschleiern, deshalb ist größte Vorsicht geboten!

Zweck dieser Zeilen ist, das Handwerk auf die ihm aus der Beteiligung an berufsfremden Unternehmungen drohenden Gefahren aufmerksam zu machen. Das Handwerk ist ein eigener Berufsstand und hat seine eigene Betriebsart. Soweit es sich außerdem als Teil des Mittelstandes wirtschaftspolitisch zur Geltung bringen muß, genügen seine eigenen Organisationen dazu durchaus, insbesondere kann als Spitzenvertretung heute einzig und allein nur noch der „Reichsverband des deutschen Handwerks" in Frage kommen. Wo dem Handwerk von anderen zentralen Organisationen Ansinnen gestellt werden, verweise es die Antragsteller an den „Reichsverband". Wir brauchen nicht mehr auf Krücken anderer vor den maßgebenden Stellen zu erscheinen, sondern wir stellen unsere Ansprüche „aus eigenem Recht!" (Der Gewerbeverein für Nassau ist eine, dem „Reichsverband" durch den Verband deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen eingegliederte nassauische Organisationsgruppe. Die Schriftleitung.)

Lehrwerkstätten und Gewerkschaften.

AGV. Den amtlichen Körperschaften (Handelskammern usw.) liegen gegenwärtig Richtlinien der Generalkommission der Gewerkschaften betr. die Neuregelung des gewerblichen Lehrlingswesens zur Begutachtung vor. Danach soll die Zuständigkeit der Innungen aufgehoben werden. Zur Regelung der Lehrlingsverhältnisse sollen mit Zuständigkeit für das Reich für jeden Bezirk paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehende Zentralkommissionen eingesetzt werden, die unter Vorsitz eines Vertreters des Reichsarbeitsamtes innerhalb der durch allgemeine gesetzliche Bestimmungen gezogenen Grenzen wirken.

Hinsichtlich der für die Zukunft besonders wichtigen Lehrwerkstätten steht die Generalkommission auf folgendem Standpunkt: Die Grundlage der Lehre wird auch in Zukunft im allgemeinen die Meisterlehre sein. Daneben sind für Berufe, die dazu geeignet sind, unter gegebenen Voraussetzungen Lehrwerkstellen anzustreben. Diese Lehrwerkstellen können im allgemeinen nur im Anschluß an Betriebe durchgeführt werden, da Theorie ohne Praxis nur geringe Ausbildungsmöglichkeit bietet. Die Lehrwerkstellen müssen aber mit den neuesten Maschinen ausgestattet sein. Neben den Betriebs-Lehrwerkstellen ist die Errichtung von Sammel-Lehrwerkstellen anzustreben, die den Lehrlingen kleinerer Betriebe die Möglichkeit einer besseren Ausbildung gibt, indem die Lehrlinge nach einer bestimmten praktischen Ausbildung in der Werkstelle für eine gewisse Zeit der Lehrwerkstelle überwiesen werden. Die Kosten dieser Sammel-Lehrwerkstellen sind von den Arbeitgebern des in Betracht kommenden Bezirks und Berufes im gegebenen Falle mit einem Zuschuß aus öffentlichen Mitteln aufzubringen. Diese Sammel-Lehrwerkstellen können auch dahin ausgestaltet werden, besonders begabten jungen Leuten aus Bezirken ohne Sammel-Lehrwerkstelle nach beendeter Lehrzeit Gelegenheit zur weiteren Ausbildung zu geben.

Von seiten des Handwerks liegen bereits scharfe Entgegnungen vor, da der ganze Entwurf die Ausschaltung bewährter Handwerkseinrichtungen bezweckt.

Zur Bekämpfung nebenberuflicher Arbeit von Gesellen und Arbeitern

hat der Bezirksausschuß des Handwerks in Glauchau mit dem dortigen Arbeiterrat und Gewerkschaftskartell folgende Vereinbarung getroffen:

1. Beide Parteien setzen Ausschüsse ein zur Ueberwachung der Durchführung des Achtstundentages.
2. Jeder Meister hat den Gehilfen oder Arbeiter sofort zu entlassen, der Nebenarbeit leistet.
3. Kein Meister darf einen wegen Nebenarbeit entlassenen Arbeiter oder Gehilfen wieder einstellen.
4. Bei Nebenarbeit betroffene Arbeiter werden aus der Gewerkschaft ausgeschlossen.

Das Sächsische Arbeits- sowie das Wirtschaftsministerium empfiehlt den Abschluß entsprechender Vereinbarungen auch an anderen Orten. Statt mehrerer Ausschüsse wird wohl besser von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite aus ein paritätischer Ausschuß gebildet, auch werden die Arbeitgeber in der Vereinbarung zu verpflichten sein, im Arbeitsvertrage die Nebenarbeit als einen Grund für die sofortige Entlassung zu erklären, wenn dies nicht schon durch Tarifvertrag geschehen ist. Wird ein Verbot der Wiedereinstellung wegen Nebenarbeit entlassener Arbeiter oder Gehilfen vereinbart, so wird wohl für den Fall eine Ausnahme vorzusehen sein, daß der entlassene Gehilfe bei Verweigerung seiner Wiedereinstellung der Erwerbslosenfürsorge zur Last fiele und ein anderer Erwerbsloser des betreffenden Ortes nicht an seiner Stelle eingestellt werden soll. Auch das Reichsfinanzministerium weist, übereinstimmend mit einer ihm vom Reichsverbande bereits früher gegebenen Anregung, in einem Rundschreiben an die Landesfinanzämter darauf hin, daß die sogenannte wilde Arbeit der Handwerksgesellen, Arbeiter, Angestellten usw., sobald sie mit einer gewissen Nachhaltigkeit betrieben wird, als selbständiger Gewerbebetrieb anzusehen ist und deshalb jeder, der solche wilde Arbeit betreibt, sowohl nach § 14 der Gewerbeordnung seinen Betrieb polizeilich anzumelden, als auch nach den Vorschriften der Gewerbesteuergesetze und insbesondere nach § 30 des neuen Umsatzsteuergesetzes den Steuerämtern von dem Beginn des Betriebes Anzeige zu erstatten und demnächst die Steuererklärungen abzugeben hat. Das Rundschreiben brachten wir in unserer letzten Nummer zum Abdruck.

Aus den Handwerker- und Gewerbeverbänden (Kreisverbände).

Hauptversammlung des Handwerks- und Gewerbeverbandes des Unterwesterwaldkreises in Selters am 27. Juni 1920.

Die Versammlung wurde durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Fleckenstein-Grenzhausen, eröffnet. Vertreten waren neun Gewerbevereine und neun andere Handwerker-Organisationen. Der Vorsitzende stellte der Versammlung den neuen Syndikus des Gewerbevereins für Nassau vor und erteilte ihm das Wort zu seinem Vortrage über das Thema: „Unsere Entwickelung zum Wirtschaftsverband".

In 1½stündigem Vortrag gab der Redner ein Bild von dem, was er erforderlich erachtet, um die Interessen des Handwerks und Kleingewerbes in Zukunft zur vollen Geltung zu bringen. Daß heute mehr als früher an jeden die Pflicht herantritt, in gemeinsamer Mitarbeit, daß keiner mehr fernstehen darf und daß alle unter der Spitzen-Vertretung, dem „Reichsverband des deutschen Handwerks", vereint als ein Machtfaktor dastehen müssen, der bei gesetzlichen Neuordnungen nicht mehr achtlos beiseite geschoben werden kann, kam in den Ausführungen wiederholt eindringlich zum Ausdruck. Mit großer Aufmerksamkeit folgte die Versammlung den überzeugenden Worten des Redners und lohnte mit reichem Beifall. Der Vorsitzende richtete einen warmen Appell an die Versammelten zu reger Mitarbeit; ganz besonders legte er den Innungen, von denen ein Teil noch in Bildung begriffen ist, den Beitritt zum Kreisverband ans Herz. Der Vorsitzende gab zunächst bekannt, daß demnächst an die Uhrmacher Benzin zur Verteilung kommt und bittet diejenigen, welche sich noch nicht gemeldet haben, sich bei ihm anzumelden, wenn sie auf Benzin reflektieren. Bei dieser Gelegenheit betonte der Vorsitzende, daß die Geschäftsstelle des Handwerker- und Gewerbeverbandes unbedingt ein Adressenverzeichnis sämtlicher Gewerbetreibenden und Handwerker des Kreises haben müsse und bittet alle Vorstände, ein Verzeichnis ihres Ortes einzureichen, um die weitere Rohstoffbeschaffung vorbereiten zu können.

Von einem Rundschreiben des Finanzamtes betr. Umsatz- und Luxussteuer wurde Kenntnis gegeben und bei dieser Gelegenheit erneut auf die Wichtigkeit der Buchführung hingewiesen.

Von seiten eines Konditors und Feinbäckers wurde die Frage der Zuckerzuteilung an dieses Gewerbe angeschnitten. Nach lebhafter Aussprache versprach der Vorstand, wenn die gewünschten Unterlagen geliefert werden, die Angelegenheit weiter zu bearbeiten.

Ein gleiches war der Fall bei dem Wunsche, es möchten im Unterwesterwaldkreise doch Meisterprüfungskommissionen gebildet werden, damit die Prüflinge nicht immer die kostspieligen Reisen nach Limburg zu machen haben.

Herr Roll-Montabaur schilderte in zahlenmäßig belegter Weise die zur Verteuerung des Fleisches führenden Gebühren für Schlachtvieh, hierbei die ganze Handelspraxis erläuternd. Es soll demnächst in einer öffentlichen Versammlung in Montabaur dazu Stellung genommen werden.

Kurze Mitteilungen.

Eröffnung des Handwerker-Erholungsheims zu Traben-Trarbach a. d. Mosel.

Das von den westdeutschen Handwerkskammern im Jahre 1913 errichtete Handwerker-Erholungsheim zu Traben-Trarbach nimmt am 15. Juli seinen Betrieb wieder auf. Es sei hier besonders darauf hingewiesen, daß die in dem Erholungsheim selbst untergebrachten Thermalbäder eine besondere Heilwirkung haben, hauptsächlich für Gicht, Rheumatismus, Ischias usw. Pensionspreis zurzeit 30 Mark für selbständige Handwerker und deren Familienangehörige; 40 Mark für Nichthandwerker. Kinder von 10 bis 14 Jahren zahlen ¾ des Pensionspreises. Kinder unter zehn Jahren finden keine Aufnahme. Anmeldungen unter Angabe der Zeit des gewünschten Aufenthaltes sind an die Leitung des Erholungsheims zu Trarbach zu richten.

Das Ideal des Handwerks

ist nicht Sehnsucht nach Arbeitslosenversicherung und Achtstundentag, sondern nach wirtschaftlicher Freiheit. Sie allein ist die wahre Freiheit; denn nur sie gibt dem Menschen Raum zur Entfaltung aller Kräfte des Leibes und der Seele nach seiner Eigenart. Kein anderer Mensch hat diese Freiheit, auch der freieste Beamte nicht, weil ihm andere die Freude des Schaffens von oben oder unten verderben können. Was wäre es sonst, das dem Handwerksmeister die Kraft gibt, 12 bis 15 Stunden statt sieben bis zehn Stunden tätig zu sein und die Sorgen in den Schlaf hinein mitzunehmen, wenn es nicht das Bewußtsein der Freiheit wäre, der Kraft, den Kampf um das Anteil am Erbe der Welt in Ehren zu bestehen und selbst seines Glückes Schmied zu sein.

Ein handwerksfreundlicher Staatssekretär.

In einer Sitzung des Wirtschaftsrates beim Reichswirtschaftsministerium über Maßnahmen zur Vermeidung der Stillegung von Betrieben führte der Staatssekretär Hirsch aus, das Reich müsse die Schuhindustrie durch Aufträge unterstützen und mit der Verteilung der gelieferten Stiefel die Gemeinden und Konsumvereine beauftragen. — Von einer Unterstützung des schwer darniederliegenden Schuhmacherhandwerks durch Aufträge des Reichs hat man bisher nichts gehört — das Handwerk existiert anscheinend nicht für sozialistische Staatssekretäre. Ebenso scheint Herr Hirsch unbekannt zu sein, daß sehr viele Schuhmacher offene Geschäfte haben und zur Verteilung der Reichsschuhware erheblich geeigneter sind, als die Konsumvereine. Was der Industrie und den Konsumvereinen recht ist, muß dem Handwerk billig sein. Darum fordern wir, daß auch das Schuhmacherhandwerk mit Aufträgen des Reiches bedacht wird und Reichsschuhware ebenfalls an Schuhmacher mit offenen Geschäften in ausreichenden Mengen überwiesen wird.

Die Aussichten für das organisierte Kunsthandwerk.

AGV. Die Bestrebungen, das Handwerk wieder auf eine höhere Stufe der Kunstfertigkeit zu bringen, finden überall lebhafte Unterstützung. Auch nach der wirtschaftlichen Seite sind die Aussichten günstig. Unabhängig von dem Deutschen Werkbund, der die Interessen des Kunsthandwerks schon seit Jahren fördert, wurde im Jahre 1917 mit Unterstützung der Sächsischen Landesstelle für Kunstgewerbe der „Wirtschaftsbund Sächsischer Kunsthandwerker" gegründet, der es sich zum Ziel setzte, den kleinen Kunsthandwerkern, die über große Mittel nicht verfügen, die Beschickung der Leipziger Messe und anderer Verkaufsausstellungen zu ermöglichen. Der Erfolg dieser Maßnahmen war günstig. In Gemeinschaft mit dem Arbeitsausschuß für die Leipziger Messe des Bayerischen Kunstgewerbevereins und des Münchener Bundes wurde dann im Sommer 1918 der „Wirtschaftsbund Deutscher Kunsthandwerker" begründet, dem außer der sächsischen und bayerischen Gruppe bald eine Hamburger und eine Bremer Gruppe, neuerdings die in Berlin begründete Gruppe Norddeutschland angegliedert worden sind; auch in Baden und im Rheinland sind Gruppen in Vorbereitung, so daß der Bund auf dem besten Wege ist, eine Vertretung des gesamten Kunsthandwerks in Deutschland zu werden. Diese Organisationen sind natürlich geschaffen, um für die kommende Zeit gerüstet zu sein; denn nach der gegenwärtigen Aufblähung der Kaufkraft dürften ein bis zwei schwere Jahre für das Kunsthandwerk zu überwinden sein. Ueberall regen sich Kräfte, um die Qualitätsarbeit im Handwerk zur Geltung zu bringen und die Gedankenverbindung zwischen Kunst und Handwerk wie nach der ersten Weltausstellung in London (1851) wieder herzustellen. Hoffentlich kommt dann wieder die Zeit, daß — wie im 18. Jahrhundert — von der Akademie der Künste auch Handwerker zu „akademischen Künstlern" ernannt werden.

Im vorläufigen Reichs-Wirtschaftsrat

hat das Mitglied des Zentralvorstands des Gewerbevereins für Nassau, Herr Zimmermeister H. Carstens, Wiesbaden, Vorsitzender der Handwerkskammer Wiesbaden, als Vertreter des selbständigen Handwerks Sitz und Stimme erhalten.

Zum Abbau der Zwangswirtschaft.

Nach Mitteilungen des Präsidenten des thüringischen Ernährungsamtes werden in Thüringen zum 1. Oktober die Viehhandelsverbände aufgehoben.

Erleichterung für die Telephonbesitzer.

Bei der Besprechung des Etats der Reichspostverwaltung bemerkte Reichspostminister Giesberts, daß die Verwaltung mit der Deutschen Volksversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Verhandlungen stehe, nach deren Abschluß die Teilnehmer von Telephonanschlüssen den 1000-Markbeitrag voraussichtlich als Anleihe erhalten können.

Schwefelsäurewirtschaft.

(Auszug aus der Verordnung Nr. 7579 vom 31. Mai 1920. R.-G.-Bl. Nr. 123.)

§ 1. Zur Sicherstellung der Versorgung der lebenswichtigen Betriebe an Schwefelsäure für den Inlandsbedarf wird ein Ausschuß für Schwefelsäure gebildet; er ist rechtsfähig; sein Sitz ist Berlin.

Der Ausschuß besteht aus Vertretern der Erzeuger und gewerblichen Verbraucher.

§ 8. Schwefelsäure (wässerig und rauchend) jeder Grädigkeit in reiner, unreiner (Abfallsäure) und vermischter Form (Mischsäure), welche aus inländischen Erzen oder ausgebrauchter Gasreinigungsmasse erzeugt wird, darf nur mit Genehmigung des Ausschusses oder der von ihm bestimmten Personen oder Stellen veräußert werden.

Der gleichen Genehmigung bedarf derjenige, der solche Schwefelsäure erwerben oder derartige Erwerbs- oder Veräußerungsgeschäfte vermitteln oder dazu auffordern oder anbieten will.

Gerichtliche Entscheidungen.

Rechtsgültigkeit der Belastung eines Grundstücks mit der Verpflichtung des Eigentümers, ein bestimmtes Handwerk darauf zu betreiben.

Vor mehr als 70 Jahren hatte eine Gemeinde ein Stück Land an einen Schmied unter der Bedingung verkauft, auf dem Grundstück eine Schmiedewerkstatt einzurichten und zu betreiben und alle Schmiedearbeiten für die Gemeindemitglieder auszuführen. Diese Verpflichtung übernahm der Käufer auch für seinen Besitznachfolger, indem er sich gleichzeitig damit einverstanden erklärte, das Grundstück nur an einen Schmied von Profession zu verkaufen. Zur Sicherheit verpfändete er der Gemeinde das auf dem Grundstück zu errichtende Haus und willigte darin, daß die erwähnten Beschränkungen im Grundbuche eingetragen würden.

Das Haus wechselte im Laufe der Jahre verschiedentlich den Besitzer, und als es schließlich an einen Mann verkauft wurde, der nicht Schmied war, legte die Gemeinde Einspruch ein und verlangte, daß das Grundstück nur mit ihrer Einwilligung aufgelassen werde aufgrund eines vom Käufer vorzulegenden Gesellen- oder Meisterprüfungsscheines, aus dem sich ergebe, daß er gelernter Schmied sei.

Die Prozeßgegner wandten ein, daß die fragliche Beschränkung gegenstandslos sei, da die Reichsgewerbeordnung ihr entgegenstehe.

Indessen hat das Landgericht Frankfurt a. O. dahin erkannt, daß die Belastung des in Frage kommenden Grundstücks nach wie vor zu Recht bestehe. Die in Rede stehende Eintragung sei gemäß Art. 113, 115, 168 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche nach den Grundsätzen des Allgem. Landrechts zu beurteilen. Danach aber sei jene Eintragung zweifellos rechtsverbindlich. Auch die spätere, hier in Betracht kommende Gesetzgebung steht der Rechtsgültigkeit der eingetragenen Verpflichtung nicht entgegen — so weder das Gesetz betreffend die Ablösung der Reallasten vom 2. März 1850, noch die Grundbuchordnung.

Sonach erwies sich das Verlangen der Gemeinde als gerechtfertigt. (Landger. Frankfurt a. O., Z. U. 297/19.)

Beziehen sich Tarifverträge mit rückwirkender Kraft auch auf bereits aus dem Betriebe ausgeschiedene Arbeiter?

In der neuesten Zeit kommt es sehr häufig vor, daß Tarifverträge mit rückwirkender Kraft zum Abschlusse gelangen. Es fragt sich, ob auch diejenigen Arbeiter der aus einem solchen Vertrage für die Arbeitnehmer sich ergebenden Vorteile teilhaftig werden, die beim Inkrafttreten des Vertrages bereits aus dem betreffenden Betriebe ausgeschieden sind.

In einem Falle, mit dem sich das Gewerbegericht Geestemünde befaßte, war zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern am 5. Dezember 1919 ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, durch den der Stundenlohn mit Rückwirkung vom 23. September 1919 um 30 Pfg. erhöht wurde.

Ein Arbeiter, der bereits am 25. November 1919 aus dem Arbeitsverhältnisse ausgeschieden war, verlangte nun die entsprechende Nachzahlung, wurde jedoch mit seinem Verlangen abgewiesen.

Nach dem Vertrage, so heißt es in den Gründen, gelten die Vereinbarungen für alle in den in Frage kommenden Betrieben „beschäftigten" Arbeiter. Nach dem Wortlaut des Vertrages bezieht sich dieser also nur auf die zur Zeit des Vertragsabschlusses noch in Arbeit befindlichen Arbeiter, und diesen allein ist der erhöhte Lohnsatz nachzuzahlen. Da der Kläger am Tage des Vertragsabschlusses nicht mehr bei der beklagten Firma beschäftigt war, so fällt er nicht unter den Vertrag. (Gewerbeger. Geestemünde, 27. 1. 1920.)

Wann ist der Beitritt zu einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht rechtsgültig erklärt?

Die Beklagten hatten vor etwa zwanzig Jahren schriftliche Erklärungen abgegeben, nach denen sie der Klägerin, einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, als Mitglieder beitraten. Diese Erklärungen waren dem Registerrichter übergeben worden, der die Eintragung der Beklagten in die Liste der Genossen erwirkte. Geraume Zeit hindurch, bis zum Jahre 1918, übten die Beklagten die Rechte und Pflichten der Genossen aus, sie zahlten ihre Geschäftsanteile, empfingen Darlehen, bezogen Dividenden usw. Als jedoch die Lage der Genossenschaft ungünstig wurde, bestritten sie ihre Mitgliedschaft und weigerten sich, für die Verbindlichtungen der Genossenschaft aufzukommen. Sie behaupteten nun, niemals Mitglieder der klagenden Genossenschaft geworden zu sein, weil sie nur die dem § 15 des Gen.-Ges. entsprechende Erklärung abgegeben hätten, nicht aber die gemäß § 120 des Gen.-Ges. erforderliche Erklärung, daß sie für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft sowohl dieser wie deren Gläubigern mit ihrem ganzen Vermögen haften.

Die Genossenschaft beantragte mit ihrer Klage die Feststellung, daß die Beklagten Genossen seien; gegebenenfalls forderte sie die Verurteilung der Beklagten zur Abgabe der Erklärung gemäß § 120 des Gen.-Ges.

Die Klägerin wurde mit ihrem Verlangen in allen Instanzen abgewiesen.

Für alle Arten der Genossenschaft — so führte das Reichsgericht aus — ist das Erfordernis schriftlicher Beitrittserklärung gegeben, die für die Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht durch § 120 des Gen.-Ges. noch in ihrem Inhalt erweitert ist. Die Vorschrift des § 120 soll eine Gewähr dafür geben, daß der Beitretende über die rechtliche Tragweite seines Schrittes aufgeklärt werde. Darum muß er ausdrücklich erklären, daß er für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft dieser sowie deren Gläubigern mit seinem ganzen Vermögen hafte. Aus der Trennung der Vorschriften in § 15 und § 120 des Gen.-Ges. ist nicht zu folgern, daß die ausdrücklichen Bemerkungen des letzteren nicht dem Formzwange unterliegen. Die Beklagten sind also mangels der ausdrücklichen Erklärung des § 120 des Gen.-Ges. nicht Genossen geworden, und ihre Erklärungen gemäß § 15 des Gen.-Ges. haben weder ihre Mitgliedschaft begründet, noch ihre Verpflichtung, die von der Klägerin geforderte formgültige Erklärung abzugeben. Es würde eine Vereitelung des Gesetzeszweckes bedeuten, wollte man aus formlosen Beitrittserklärungen einen Zwang zum Beitritt herleiten (Reichsger. II. 391/19).

Bücherbesprechungen.

Dr. Herbert E. Hirschberg, Steuerschlüssel. Die neue Einkommen- und Vermögenssteuern in tabellarischer Uebersicht. Preis 3.60 Mk. Carl Heymanns Verlag in Berlin W 8, Mauerstraße 43/44. — Das kleine Tabellenwerk verdient als gemeinverständlich angesprochen zu werden. Jeder Laie vermag sich leicht zurecht zu finden und sich eine Uebersicht über seine Steuerleistungen zu bilden.

Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im letzten Jahrhundert. Von Geh. Regierungsrat Professor Dr. Ludwig Pohle. „Aus Natur und Geisteswelt". 8. Kart. 2.80 Mark, geb. 3.50 Mark. Hierzu Teuerungszuschläge. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1920. — Das bereits in 4. Auflage vorliegende Büchlein gibt einen Ueberblick über die gewaltigen Umbildungen, die das deutsche Wirtschaftsleben in diesem Zeitraum erfahren hat. Landwirtschaft, Lage von Handwerk und Hausindustrie, Entstehung der Großindustrie und ihre Begleiterscheinungen, Umgestaltung des Verkehrswesens und die Wandlungen im Handel wird übersichtlich behandelt.

Dr. Haußmann und Dr. Cleeves, Grundriß der gesamten neuen Steuergesetzgebung, bearbeitet auf Veranlassung des Reichsverbands der deutschen Industrie für den praktischen Gebrauch. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin. — Der Teil 1 liegt uns vor, und er enthält in gedrängter Kürze auf 65 Seiten die finanzrechtlichen Bestimmungen der Reichsverfassung, die Gesetze über eine außerordentliche Kriegsabgabe für 1919 und eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs vom 10. 9. 1919; ferner das Kriegsabgabegesetz 1919, das Vermögenszuwachssteuergesetz, das Erbschaftssteuergesetz vom 10. 9. 1919, das Grunderwerbssteuergesetz vom 12. 9. 1919 und in einem Anhang die Anwendbarkeit der Reichsabgabenordnung auf die behandelten Steuergesetze.

Gewerbelehre, Organisation und Rechnungsführung in Gewerbebetrieben von Gustav Doden. Verlag R. Oldenbourg, München und Berlin. Preis 6.50 Mark.

Handwerkskammer Wiesbaden.

Protokoll

der 29. Vollversammlung der Handwerkskammer zu Wiesbaden, am 27. Mai 1920 im Bürgersaal des Rathauses zu Wiesbaden.

Anwesend als Ehrengäste: Herr Regierungspräsident Momm, Herr Regierungsrat Goltz als Staatskommissar der Kammer, Herr Stadtrat Meier als Vertreter des Magistrats, sowie Herr Seekatz als Vertreter des Zentralvorstandes des Gewerbevereins für Nassau.

Von der Kammer sind anwesend: der Vorsitzende, Herr Carstens, die Vorstandsmitglieder, Herren Hancke-Frankfurt a. M., Feger-Falkenstein, Stadtrat Meier-Wiesbaden, Gg. Müller-Bad Ems, Banß-Biedenkopf, sowie Herr Carl v. d. Emden-Frankfurt a. M. als Stellvertreter des erkrankten Herrn Gg. Chr. Müller-Frankfurt a. M. Ferner sind anwesend 28 Kammermitglieder, 8 Mitglieder des Gesellenausschusses, der Syndikus der Kammer, Herr Schröder, der Leitung der Steuerberatung bei der Kammer, Herr Dr. Goerke, sowie als Protokollführer der Sekretär bei der Kammer, Herr Amthor.

Kurz nach 10 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Herr Carstens, die Versammlung. Er begrüßt alle Erschienenen, insbesondere den Herrn Regierungspräsidenten, sowie den Vertreter des Magistrats, Herrn Stadtrat Meier, den er gleichzeitig bittet, dem Magistrat den Dank der Kammer zu übermitteln für die freundliche Ueberlassung des Sitzungssaales. Alsdann gedenkt er ehrend der seit der letzten Vollversammlung verstorbenen Kammermitglieder, Herren Jungbecker-Höhr und Wieser-Frankfurt a. M. und bittet die Versammlung zur Ehrung dieser Verstorbenen sich von den Sitzen zu erheben. Dies geschieht.

Er führt dann weiter aus:

„Meine Herren! Die völlige Umgestaltung des Wirtschaftslebens nach der Revolution in der Republik brachte uns ganz andere Wirtschaftsformen und wirtschaftliche Bedingungen, ganz besonders einschneidend für das Handwerk. Sich diesen neuen Bedingungen anzupassen, ist daher jetzt die vornehmste und lebenswichtigste Aufgabe des Handwerks.

Die Pflicht der Handwerkskammer ist es hierbei gewesen, die Mittel und Wege dazu zu finden, sie dem Handwerk zu ebnen und ihm die gebührende Stellung in der Wirtschaftsordnung zu sichern. Der Vorstand unserer Kammer war sich dieser Pflicht voll bewußt und hat zu allen Fragen rechtzeitig Stellung genommen. Wir waren uns darüber vollkommen im Klaren, daß bei der jetzigen Ordnung aller Dinge die Stimme eines Einzelnen oder die Rufe einer kleinen Gruppe ungehört im Winde verhallen muß, daß nur eine Massengruppierung unseren berechtigten Forderungen Nachdruck verleihen und Gehör verschaffen konnte. Daher haben sich sämtliche Handwerks- und Gewerbekammern, Gewerbevereine und Handwerkerverbände zusammengeschlossen zu einem Reichsverband für Handwerk und Gewerbe. Sein Sitz ist Hannover.

An der Gründung dieses Reichsverbandes hat unsere Kammer in hervorragendem Maße Anteil genommen, an der wichtigsten Stelle, das heißt im Arbeitsausschuß, in dem die eigentliche Arbeit ja immer geleistet wird, sind wir vertreten. Ich kann Ihnen bereits von einem ersten und zwar schon von einem großen Erfolg unseres Reichsverbandes berichten: Statt der uns in dem neuen Reichswirtschaftsrat anfänglich zugedachten nur fünf Sitze, ist es gelungen, uns 32 Sitze zu sichern. Meine Herren, das ist von allergrößter Wichtigkeit! Diese 32 Sitze werden paritätisch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer verteilt. Darüber hinaus sind weitere vier Sitze erobert worden für die gewerblichen Genossenschaften. Ich lege im Weiteren besondere Betonung auf die Tatsache, daß der Reichsverband des deutschen Handwerks als die Spitzenvertretung dieses großen selbständigen Berufsstandes durch die Z. A. G. — das ist die Zentralarbeitergemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer — anerkannt worden ist. In den Kreisen der Mitglieder des Reichsverbandes herrschte teilweise die Befürchtung, daß der Anschluß des Handwerks an die Z. A. G. die Selbständigkeit der Berufsvertretungen des Handwerks fraglich erscheinen lassen könnte. Es sei daher hier nochmals ausdrücklich festgestellt, daß diese Befürchtung grundlos ist. Vielmehr ist dem Reichsverbande nach dem vollzogenen Anschluß von den wichtigsten Reichsministerien, hauptsächlich vom Arbeitsministerium, ausdrücklich bestätigt worden, daß der Reichsverband, unbeschadet seiner Zugehörigkeit zur Z. A. G., auch weiterhin unbedingt als selbständige Berufsvertretung des Handwerks angesehen und zugezogen werden wird.

Die große Bedeutung dieser Anerkennung des Reichsverbandes als Spitzenvertretung unseres selbständigen Berufsstandes liegt in der Ausschaltung der zu weit gehenden Absichten der Z. A. G. Tatsächlich hatte die Z. A. G. keinen geringeren Plan, als den, selbst als die maßgebende Trägerin sachlicher Gemeinschaftsarbeit anerkannt und gleichzeitig als alleinmaßgebender Fachkörper für die Bildung des Reichswirtschaftsrates in Anspruch genommen zu werden. In diesem Falle wäre also das Handwerk durch die Industrie mitvertreten worden. Was dabei, meine Herren, für uns herausgekommen oder übrig geblieben wäre, brauche ich vor dieser Versammlung nicht näher zu erläutern. Hier also hat der Reichsverband einzusetzen gehabt und es ist gelungen, diesen Plan zu vereiteln. Der Erfolg wird von weittragender Bedeutung sein.

Weiter gehört der Reichsverband der in letzter Zeit beim Reichsverkehrsministerium gebildeten Arbeitsgemeinschaft für Verkehrsfragen an.

Vertreten ist das Handwerk außerdem in den in letzter Zeit begründeten Außenhandelsstellen, unter denen hier genannt seien namentlich die Außenhandelsstelle für Eisen und Stahl, die Außenhandelsstelle für Metallwaren, die Außenhandelsstelle für Fein- und Grobkeramik, die Außenhandelsstelle für Waffen- und Kleineisenwaren, die Außenhandelsstelle für Haare und Borsten. Namentlich begrüße ich auch den Umstand, daß der Reichsverband im Metallwirtschaftsbund und im Eisenwirtschaftsbund vertreten ist und somit für die Genossenschaft ihre Tätigkeit als Großhändler zu Anerkennung gebracht werden konnte.

So stellen sich, meine Herren, in groben Zügen geschildert, die Aufgaben und Erfolge des Reichsverbandes dar. Berücksichtige ich ferner, daß durch den Handwerks- und Gewerbekammer-

tag außerdem noch Vertretungen gestellt sind für den Reichskohlenrat und für den Beirat zur Prüfung von Verkehrs- und Gebührenfragen beim Reichspostministerium, so wird man wohl behaupten können, daß im großen und ganzen das Handwerk zur Zeit an den wichtigsten Einrichtungen beteiligt ist, die zur Beeinflussung unserer künftigen Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsordnung bestellt sind. Aber, meine Herren, alle diese Arbeiten haben natürlich auch bedeutende Kosten verursacht und ich muß die Bitte an Sie richten, in Ihren Innungen und Vereinigungen Beiträge zu diesen Kosten aufzubringen. Diese Beiträge dürfen Sie ruhig betrachten als Versicherungsbeiträge für Ihre Existenz und für Ihr künftiges wirtschaftliches Fortkommen. Darum bemessen Sie diese Beiträge nicht engherzig. Die Handwerkskammer hat vorläufig bereits 3000 Mark in ihren Haushaltsplan eingestellt.

Mit der Politik glaubten sich die Handwerkskammern bisher nicht beschäftigen zu sollen. Nach meiner Ansicht haben sie sich mit Recht gesagt, daß hier jeder nach seiner Fasson selig werden solle, im Glauben an rechts oder links. Das kann auch in Zukunft so bleiben. Aber einige wirtschaftliche Existenzforderungen haben wir bei den Wahlen an die Kandidaten zu richten, denen der Handwerker seine Stimme geben soll und darin müssen wir uns unbedingt einig sein!

Das Handwerk ist nicht nur eine Betriebsform, sondern es ist ein selbständiger Beruf. Wir wollen anerkannt sein als durchaus selbständiger gleichberechtigter Erwerbsstand neben der Industrie, dem Handel und der Landwirtschaft.

Wir fordern die Selbstverwaltung und Selbstbestimmung in Handwerkerfragen, ferner die Anerkennung und Anhörung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks als allein maßgebende Spitzenvertretung in Fragen des gesamten selbständigen Handwerks.

Wir wollen eingeschaltet sein in die berufsständigen Vertretungen des Handwerks bei der Lösung staatlicher Aufgaben, wollen mitarbeiten in allen auf berufsständiger Grundlage zu errichtenden Körperschaften.

Die behördliche Zwangswirtschaft muß beseitigt werden. Dem Handwerk muß der notwendige Teil an Rohstoffen und Betriebsmitteln sicher gestellt werden, wenn nötig durch die Errichtung berufsständiger Selbstverwaltungskörper.

Jede Kommunalisierung oder Sozialisierung des Handwerks lehnen wir in jeder Form unbedingt ab. Die Regiearbeiten der Staats-, Reichs- und Gemeindebehörden müssen aufhören.

Wir fordern ferner den Ausbau des Reichswirtschaftsrats zu einem vollwertigen berufsständigen Parlament und eine angemessene Vertretung sowohl im Reichswirtschaftsrat wie auch in den Bezirkswirtschaftsräten.

Gar keine Frage kann für uns sein das Weiterbestehen, der Schutz und weitere Ausbau der gesetzlichen Handwerksorganisationen. Ich meine die Handwerks- und Gewerbekammern, die Innungen und Fachverbände und die Gewerbevereine. Das gewerbliche Genossenschaftswesen soll anerkannt und gefördert werden.

Schließlich glaube ich, sollte auch eine selbständige Vertretung des Handwerks im Reichswirtschaftsministerium angestrebt werden und die Errichtung einer selbständigen Abteilung „Handwerk" im Reichswirtschaftsministerium.

Der Herr Regierungspräsident dankt für die freundliche Einladung zur Versammlung und versichert, daß er gerne helfen werde, die Aufgaben der Kammer in jeder Weise zu fördern. Er hofft auf ein freundliches, vertrauensvolles Zusammenarbeiten und wünscht den heutigen Verhandlungen den besten Verlauf. Im gleichen Sinne spricht Herr Stadtrat Meier namens des Magistrats.

Punkt 2: Feststellung der Anwesenheitsliste. Die Feststellung ergibt die Anwesenheit von 35 stimmberechtigten Kammermitgliedern. Vom Gesellenausschuß sind 8 Mitglieder anwesend.

Punkt 3: Erstattung des Geschäftsberichts. Der Syndikus erstattet den nachfolgenden Geschäftsbericht.

Das Handwerk selbst hat zwar im verflossenen Jahre gute Zeit gehabt, trotzdem und gerade weil die Industrie am Boden lag. Denn solange die Industrie feiert, muß das Handwerk an ihre Stelle treten und mit lohnender Arbeit überhäuft sein. Das gilt allerdings nicht von dem Bau- und vom Nahrungsmittel-Gewerbe. Dieser Teil des Handwerks liegt noch immer ohnmächtig am Boden, ohne Hoffnung, sich bald wieder aufrichten zu können. Gerade jetzt, seit kurzer Zeit, ist im gewerblichen Leben eine bedenkliche Ruhe und Stille eingetreten. Hoffen wir, daß diese Ruhe nicht zur Grabesruhe, sondern zur letzten Ruhepause vor dem tatenfrischen Morgen des deutschen Wirtschaftslebens wird.

Die Amtsdauer der Kammermitglieder ist durch Verordnung vom 26. März 1920 um drei weitere Jahre verlängert worden. Die ersten Wahlen finden demnach erst im Jahre 1921 statt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben eine Vollversammlung, elf Vorstandssitzungen und zwei Ausschußsitzungen stattgefunden.

Die Zahl der Ein- und Ausgänge betrug rund 93 000, persönliche und telefonische Auskünfte und Besprechungen fanden statt in rund 36 000 Fällen. Die Telefongespräche beliefen sich täglich durchschnittlich auf 120, die persönlichen Besuche bei der Hauptstelle und der Vermittlungsstelle etwa ebenso hoch. Hierzu kommen noch die zahlreichen Anfragen, die telefonisch, schriftlich und persönlich durch den Herrn Vorsitzenden außerhalb der Geschäftsstelle erledigt wurden, ferner kommen die umfangreichen Arbeiten unserer Nebenstelle in Frankfurt a. M. hinzu.

Die Zahl der zur Lehrlingsrolle der Kammer angemeldeten Lehrlinge ist ganz bedeutend gestiegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gingen 2495 Lehrverträge ein, während im Jahre vorher nur 1840 eingegangen sind. Zurzeit laufen noch im ganzen 5742. Hiervon entfallen auf 1918: 1407, 1919: 1804, 1920: 2495. Bei den Innungen werden außerdem noch etwa die gleiche Zahl der bei der Kammer angemeldeten Lehrlinge eingetragen sein. Erfreulicherweise sind die Befürchtungen, daß das Handwerk ohne den erforderlichen Nachwuchs dastehen werde, nicht in Erfüllung gegangen. Der Andrang zum Handwerk ist sehr stark. In zahlreichen Fällen mußten junge Leute abgewiesen werden. Insbesondere konnte die erfreuliche Wahrnehmung gemacht werden, daß viele Schüler der Mittel- und höheren Schulen ein Handwerk erlernen. Aber auch viele 18- bis 20jährige junge Leute und Kriegsbeschädigte gehen ein Lehrverhältnis ein. Der früher festgestellte Rückgang im Nachwuchs des Handwerks kann als beseitigt bezeichnet werden. Im übrigen werden wir uns noch bei Punkt 17 der Tagesordnung mit der Lehrlingsfrage zu beschäftigen haben.

Die Organisation des Handwerks schreitet erfreulicherweise rüstig vorwärts.

Sowohl die neuen Innungen als auch die in der Bildung befindlichen Innungen wurden von der Kammer durchweg vorbereitet, auch wird denselben bei der Konstituierung und der weiteren Durchführung der Innungsgeschäfte seitens der Kammer jede Unterstützung zuteil.

Unsere neueste Erhebung, bei welcher wir als Stichtag den 15. Juli v. Js. angenommen haben, hat ergeben, daß zu Beginn des Krieges, am 1. August 1914, 27 587 Handwerksbetriebe bestanden, und am 15. Juli 1919 vorhanden waren 29 231 Betriebe. Davon sind organisiert 23 568 Handwerker. Die Organisation des Handwerks in unserem Kammerbezirk ergibt folgendes Bild. Es bestehen:

a) 124 Zwangsinnungen mit zusammen 12 482 Mitgliedern,
b) 31 Freie Innungen mit zusammen 2493 Mitgliedern,
c) 42 Handwerkerfachvereinigungen mit zusammen 1689 Mitgliedern,
d) 8 Handwerkerverein mit zusammen 259 Mitgliedern,
e) 142 Lokalgewerbevereine mit zusammen 9492 Mitgliedern. Nach einer neueren Feststellung können ungefähr 70% der Mitglieder als Handwerker angenommen werden, so daß in Gewerbevereinen organisiert wären 6645 Handwerker.

Hiernach sind noch ungefähr 5700 Handwerker unseres Bezirks nicht organisiert. Nachdem aber die zurzeit laufenden und noch hinzukommenden Anträge auf Errichtung von Zwangsinnungen alle durchgeführt und letztere errichtet sind, dürfte das Handwerk unseres Bezirks fast restlos organisiert sein.

Durchführung des Gesetzes vom 30. Mai 1908 (kleiner Befähigungsnachweis). In letzter Zeit laufen die Anträge auf Verleihung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen wieder zahlreicher ein. Bis heute lagen der Kammer zur Begutachtung insgesamt 12 800 Anträge vor, von denen rund 615 auf Ablehnung begutachtet werden mußten.

Gesellenprüfungen wurden von den Prüfungsausschüssen der Kammer im abgelaufenen Geschäftsjahr 1307 abgenommen, gegen 1010 im Vorjahre. Insgesamt sind bis jetzt durch die Ausschüsse der Kammer 22 884 Gesellenprüfungen vorgenommen worden. Die bisherigen Feststellungen haben ergeben, daß ungefähr die gleiche Zahl Prüfungen auch von den Prüfungsausschüssen der Innungen abgenommen wurden.

Meisterprüfungen. Auch die Zahl der in dem verflossenen Geschäftsjahr abgelegten Meisterprüfungen hat sich gegen das Vorjahr bedeutend erhöht. Es wurden im vergangenen Jahre 510 Prüfungen abgelegt, gegen 83 im Vorjahre. Die Gesamtzahl der bis jetzt abgelegten Meisterprüfungen beträgt 3811.

Genossenschaftswesen. Das Genossenschaftswesen hat sich auch im vergangenen Geschäftsjahr weiter günstig entwickelt. Es sind neu entstanden die Lieferungsgenossenschaften für Bäcker in Biebrich, für Glaser in Wiesbaden, für Metzger in Höchst, für Pferdemetzger in Frankfurt a. M., für Schmiede- und Wagnermeister in Frankfurt a. M. Für die ständige sachverständige Beratung und Unterstützung der handwerklichen Genossenschaften hat der Vorstand der Kammer die schon früher von der Vollversammlung genehmigte Errichtung einer Beratungsstelle für die Genossenschaften vorgenommen. Die Beratung wurde dem Herrn Köhler, Abteilungsvorstand bei der Vereinsbank zu Wiesbaden, übertragen.

Von besonderer Wichtigkeit für das ganze Genossenschaftswesen ist die inzwischen erfolgte Verschmelzung der bisher bestandenen zwei Genossenschaftsverbände zu dem „Deutschen Genossenschafts-Verband" mit dem Sitze in Berlin.

Die Fonds zur Unterstützung unverschuldet in Not geratener Handwerker und für bedürftige Lehrlinge, sowie die Kaiser Wilhelm-Jubiläumstiftung für erholungsbedürftige Handwerker werden weiter gepflegt und in geeigneten Fällen angewendet. Schon manchmal konnten wir helfen, und noch manchmal wird geholfen werden können. Ueber den finanziellen Stand dieser Fonds wird Ihnen der Rechnungsausschuß berichten.

Ueber die beiden in Frankfurt a. M. und Wiesbaden bestehenden Fonds zum Wiederaufbau des Handwerks habe ich in der Vollversammlung des verflossenen Jahres berichtet. Sie werden stark in Anspruch genommen und wirken segensreich.

Die Nassauische Kriegshilfskasse, die unter Mitarbeit der Kammer arbeitet, hat ebenfalls sehr segensreich gewirkt. Bis jetzt wurden 87 Handwerkern Darlehen bzw. Kredite gewährt. Den Handwerkern ist dadurch erleichtert worden, wieder Fuß zu fassen und ihre Existenz wieder aufzurichten. Einer von uns an die Nassauische Kriegshilfskasse gerichteten Anregung, mit Rücksicht auf die Entwertung des Geldes die Höchstgrenze für Darlehen von 3000 ℳ hinaufzusetzen, hat die genannte Kasse zugestimmt. In besonderen Fällen sollen höhere Summen bewilligt werden.

Die Handwerksämter in Frankfurt a. M. und Wiesbaden, die gerade während des Krieges den Handwerkern auch in ihren persönlichen Geschäftsangelegenheiten eine wertvolle Stütze waren und sind, wirken in gewohnter Weise rüstig und erfolgreich weiter, dehnen ihre Tätigkeit immer mehr aus und beweisen täglich von neuem ihre Notwendigkeit. In dem bereits erwähnten Kriegsbericht werden Sie auch erschöpfende Berichte über die Kriegsarbeit der Handwerkersämter finden.

Am 1. Januar d. Js. ist nun auch das Handwerksamt in Limburg eröffnet worden, welches den Handwerkern des Kreises Limburg, Ober- und Unterlahn, Ober- und Unterwesterwald und Westerburg zur Verfügung steht. Die Errichtung erfolgte ebenso wie in Wiesbaden gemeinsam durch die Handwerkskammer, den Innungsausschuß Limburg und dem Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau. Der evtl. Fehlbetrag wird auf Grund des Jahresabschlusses zur Hälfte durch die Handwerkskammer und zu je einem Viertel durch den Innungsausschuß Limburg und dem Gewerbeverein für Nassau gedeckt. Auch dieses Amt wirkt segensreich. Ich hoffe, Ihnen in der nächsten Vollversammlung über die Tätigkeit dieses Amtes ausführlicher berichten zu können.

Der Antrag des Magistrats Frankfurt a. M. auf Errichtung einer selbständigen Handwerkskammer in Frankfurt a. M. wurde durch Entscheidung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe abgelehnt.

Der Umfang und die Bedeutung der Steuergesetzgebung erfordert die Errichtung einer regelrechten Steuerberatung auch für die Handwerker. Die Kammer hat eine solche Steuerberatungsstelle vom 6. April d. Js. ab eingerichtet und sie ihrem wissenschaftlichen Hilfsarbeiter, Herrn Dr. Goerke übertragen. Dieser steht den Handwerkern bei allen steuerlichen Fragen in unserem Verwaltungsgebäude, Nikolasstraße 41 und bei unserer Nebenstelle in Frankfurt a. M. zur Verfügung, und zwar in Frankfurt a. M. Mittwochs und Donnerstag, in Wiesbaden an den übrigen Wochentagen täglich von 8 bis 1 Uhr.

Angesichts der hohen wirtschaftlichen Bedeutung der Steuerfragen empfehle ich den Handwerkern auch an dieser Stelle, von unserer Beratungsstelle fleißig Gebrauch zu machen.

Nassauische Siedelungsgesellschaft m. b. H. Wiesbaden. Entsprechend den Grundbesitzverhältnissen unseres Bezirks erstrebt die Nassauische Siedelungsgesellschaft nach § 2 Nr. 1 der Satzung in erster Linie die Beschaffung und Erhaltung von Kleinwohnstätten für Handwerker, Kleingewerbetreibende, Beamte, Angestellte und Lohnarbeiter jeder Art, die in der Nähe der Arbeitsstätten gelegen und mit einer für eine Familie tunlichst ausreichende Fläche Gartenlandes ausgestattet werden sollen. Die Kammer ist an dieser gemeinnützigen Gesellschaft beteiligt. Die Nachfrage nach Nutzland und Kleingärten seitens der Handwerker usw. ist, namentlich in den Städten, sehr lebhaft. Ungefähr 60 Morgen Nutzland konnten bereits an Handwerker und sonstige Interessenten bei Eltville verteilt werden. Wegen Beschaffung von weiterem Nutzland schweben Verhandlungen. Die Gesellschaft hat noch nicht lange mit ihrer Tätigkeit beginnen können. Ich bin daher noch nicht in der Lage, Ihnen darüber eingehend zu berichten, hoffe aber dies in der nächsten Vollversammlung tun zu können.

Ich komme zum Schluß. Zwar leben wir in einer schweren, unsicheren und dunklen Zeit, und mit ernster Sorge sehen wir der Zukunft entgegen. Zwar möchte einem der Mut und die Hoffnung sinken, wenn man in das finstere Chaos unseres Wirtschaftslebens blickt, allein wir wollen trotzdem nicht verzagen. Denn wenn auch unser Volk tief im Unglück steckt, so liegt doch in ihm eine so gewaltige Lebenskraft, daß es sich sicher wieder finden, auf seinen Wert besinnen und sein Schicksal meistern wird. Ein 70 Millionenvolk mit den natürlichen Vorzügen, wie das deutsche, kann nicht untergehen. Das Handwerk aber wird wie zu allen Zeiten diesem Volk eine feste und treue Stütze sein, an der es sich wieder aufrichten kann.

Lemb-Braubach knüpft an die Ausführungen bezügl. der Organisation des Handwerks an und glaubt, daß diese im Kreise St. Goarshausen noch weiter vorgeschritten wäre, wenn die Anträge auf Errichtung von Innungen an den maßgebenden Stellen nicht allzulange liegen blieben. Er bittet, hier Abhilfe zu schaffen. Der Vorsitzende und der Syndikus erklären hierzu, daß vielfach der behördliche Weg infolge der Besetzung über Cassel führt, daß häufig auch die Bevollmächtigten der Antragsteller an der Verzögerung nicht unschuldig, sowie, daß das Verfahren beim Bezirksausschuß zeitraubend sei, daß aber bei der Regierung diese Anträge möglichst gefördert werden. Jedenfalls werde die Kammer nach wie vor ihr Augenmerk auf unverzügliche Durchführung aller diesbezügl. Anträge richten.

Krick-Soden wünscht Aufklärung darüber, welche Grundsätze bei der Errichtung von Meisterprüfungskommissionen bestehen und wieviel Kommissionen z. Zt. wohl im Kammerbezirk vorhanden sind. Er sei zu der Frage veranlaßt durch die Schuhmachermeister des Kreises Höchst, die den Wunsch hätten, für ihren Bezirk eine besondere Kommission zu besitzen.

Der Syndikus teilt aufklärend mit, daß früher etwa 300 Kommissionen bestanden, aber auf höhere Anordnung die Zahl vor einigen Jahren auf etwa 100 vermindert wurde. In letzter Zeit mehrten sich die Anträge auf Errichtung weiterer Kommissionen. Ob und inwieweit diesen Anträgen, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, entsprochen werden kann, müsse der Vorstand erst genauer prüfen.

Gesellenausschußmitglied Görg - Siershahn kommt auf die Organisation zu sprechen und führt aus, daß wohl der größte Teil der noch nicht organisierten selbständigen Handwerker auf dem Westerwald sitze und empfiehlt, durch geeignete Vorträge auch diese Handwerker von der Zweckmäßigkeit des Zusammenschlusses zu überzeugen.

Der Vorsitzende verspricht, daß dieser Anregung nach Möglichkeit entsprochen werden soll.

Punkt 4: Bericht über die Tätigkeit der Vermittlungsstelle. Syndikus Schroeder führt hierzu aus:

Zunächst beziehe ich mich auf das in der vorigen Vollversammlung Gesagte. Im Laufe der Berichtszeit war die Tätigkeit der Vermittlungsstelle wiederum äußerst rege, vielseitig und größtenteils schwierig. Neben der Heranschaffung von lohnenden Aufträgen für das Handwerk befaßten wir uns in der Hauptsache mit der Beschaffung von preiswerten Rohstoffen, Maschinen und Werkzeugen.

Neben der allgemeinen Rohstoffversorgung haben wir uns insbesondere mit der Beschaffung und Verwertung von freigewordenem Heeresgut für das Handwerk befaßt. Trotz außerordentlich großer Schwierigkeiten, die wir bei der Beschaffung von Waren aus den Heereslägern zu überwinden hatten, welche insbesondere darin bestanden, daß vielfach durch Verträge von seiten der Berliner Zentralstelle wirklich wertvolle Läger en bloc an private Konsorten verkauft waren, ist es uns gelungen, in einer ganzen Reihe von Fällen dem Handwerk gute und wertvolle Materialien, Maschinen und Werkzeuge zuzuführen. Zum größten Teil tätigten wir die Käufe selbst, zu einem kleineren Teil haben wir lediglich die Vermittlung übernommen. Wir haben jetzt noch gemeinsam mit dem Wirtschaftsverband für Handel und Industrie, Frankfurt a. M., die Restbestände sämtlicher zur Zweigstelle des Reichsverwertungsamtes Frankfurt a. M. gehörigen Läger zur Verwertung übernommen. Der Wert dieser Läger ist zunächst schätzungsweise mit 4 Millionen angenommen. Hiervon steht ¼ ohne weiteres zur Verfügung des Handwerks. Die Durchführung der Verwertung dieser Lagerbestände ist zurzeit in der Bearbeitung und hoffen wir innerhalb dreier Monate mit der Abwicklung fertig zu werden.

Bei der weiteren Beschaffung von Rohstoffen usw. aus dem freien Handel waren von uns wegen der außerordentlichen Knappheit auf dem Rohstoffmarkt und der teilweise geradezu unerschwinglichen Preise, den ungünstigen Transportverhältnissen, Lieferungsbedingungen usw., ebenfalls erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden. Es kann jedoch gesagt werden, daß bei angestrengtester Tätigkeit in fast allen Fällen die Geschäfte zu einem, den Verhältnissen entsprechenden, guten Abschluß geführt worden sind.

Im Laufe der Berichtszeit haben wir dem Handwerk folgende Rohstoffe zugeführt:

Garne	38 688.29 ℳ
Benzin (5000 kg)	60 000.— „
Benzol (42 727 kg)	128 182.— „
Hanf	45 283.66 „
Leinöl	596 867.40 „
Holz	42 524.— „
Rasierseife (475 kg)	13 815.— „
Metalle aller Arten und Dimensionen und Werkzeuge	526 288.03 „
	1 451 648.28 ℳ

Mit dem Aufhören der Heeresaufträge trat an uns die Frage heran, von wo anderweitig lohnende Aufträge und Lieferungen für das Handwerk zu beschaffen sind. Dies war bei den gegebenen Verhältnissen außerordentlich schwierig, doch waren unsere Bemühungen auch hier teilweise von Erfolg. Auch hier war unsere Tätigkeit zum Teil lediglich eine vermittelnde, zum Teil eine solche der direkten Uebernahme der Aufträge. Ueber die Höhe der lediglich vermittelten Aufträge können wir heute genaue Angaben nicht machen. Schätzungsweise dürften sie etwa 1 Million betragen. Direkt übernommen haben wir folgende Aufträge:

Zivilanzüge (20 000 Stück)	1 080 000 ℳ
Ulster (9810 Stück)	539 550 „
Landwirtschaftl. Wagen (134 Stück)	510 800 „
	2 130 350 ℳ

Außer der Tätigkeit der Rohstoff- und Arbeitsbeschaffung haben wir in der Berichtszeit für die Versorgungsstellen des besetzten Gebietes die Einkleidung der Heeresentlassenen und Kriegsbeschädigten übernommen. Es wurden durch uns bis heute 23 041 Heeresentlassene mit Anzügen versehen und 1849 Kriegsbeschädigte mit Anzügen, Stiefeln und Wäsche usw. versorgt.

Wir befaßten uns weiter mit der Frage der Beteiligung des Handwerks am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete. Zu diesem Zwecke haben wir in Gemeinschaft mit dem Verband Wiesbadener Industrieller eine Vermittlungsstelle für Wiederaufbauaufträge gegründet. Die Geschäftsstelle befindet sich vorerst in den Räumen unserer Vermittlungsstelle. Zum Geschäftsführer ist einstweilen der Leiter unserer Vermittlungsstelle ausersehen. Nähere Einzelheiten ob und in wieweit eine Beteiligung des Handwerks bei den Wiederaufbauaufträgen in Frage kommt, können wir heute, wo die ganze Angelegenheit noch ungeklärt ist, noch nicht machen. Die Interessen des Handwerks werden durch uns weitgehendst vertreten und kommen wir, sobald die Sache spruchreif ist, mit näheren Mitteilungen heraus.

Um den besonderen Wünschen der Frankfurter Handwerker, unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse, Rechnung zu tragen, haben wir in Frankfurt a. M. beim Handwerksamt eine Zweigstelle unserer Vermittlungsstelle errichtet. Diese Einrichtung hat sich bis heute gut bewährt und ist auch recht ersprießliche Arbeit geleistet worden. Durch die Hand der Zweigstelle wurden folgende Gegenstände beschafft:

Papier und Papierstoffe	42 000.— ℳ
Bekleidungsstücke	8 305.50 „
Leder und Lederzeuge	167 690.75 „
Werkzeuge für Baugewerbe	17 815.52 „
Bedarfsartikel für Schlosser	34 458.— „
Bedarfsartikel für Schmiede	33 958.85 „
Bedarfsartikel für Schneider	18 043.70 „
Maschinen für Schlosser, Schmiede, Mechaniker	44 091.— „
Gebrauchsgegenstände verschiedener Art	10 582.65 „
Rohstoffe für Schmiede	71 648.— „
Rohstoffe für Schlosser	62 447.— „
Rohstoffe für das Baugewerbe	3 750.— „
Rohstoffe für Maler und Weißbinder	44 880.— „
Drelle für Tapezierer	321 642.44 „
	881 248.41 ℳ

Wir werden auch weiterhin bemüht bleiben, durch unsere bisherige Tätigkeit die Interessen des Handwerks weitgehendst zu wahren und versuchen, lohnende Aufträge und preiswerte Rohstoffe, Maschinen und Werkzeuge zu beschaffen.

Die Beschaffung der Rohstoffe ist deshalb zurzeit besonders schwierig, weil auch die größten Mengen im voraus bezahlt werden müssen. Da wir von den Handwerkern aber nicht im voraus Zahlung haben können, so müssen wir das Geld eben vorlegen. Das können wir glücklicherweise, aber wir können es nur deshalb, weil uns die Nass. Landesbank einen Kredit von 1 Million Mark bereitgestellt hat. Das dies geschehen ist, verdanken wir der freundlichen Fürsprache und verständnisvollen Unterstützung des Herrn Landeshauptmann Krekel. Ihm für sein Wohlwollen und Vertrauen innigen Dank zu sagen, ist mir eine besonders angenehme Pflicht.

Wenn wir nun einen kurzen Rückblick auf unsere bisherige Tätigkeit werfen, so kann wohl gesagt werden, daß das Handwerk unter Berücksichtigung der jeweils gegebenen Verhältnisse mit den Leistungen und Erfolgen zufrieden sein kann.

Auch dieser Bericht wird von der Versammlung mit Beifall aufgenommen.

Es sprechen hierzu:

Vogt-Höchst wegen der Vermittlung der Drelle für Frankfurt, von dem die Tapezierer in Höchst auch gerne gehabt hätten und fragt an, in welcher Weise sich dieses Geschäft abgewickelt habe. Ein Schreiben, das ihm auf eine diesbezügl. Anfrage von Wiesbaden aus zugegangen ist, war ihm nicht recht verständlich und er bittet um Aufklärung darüber.

Der Vorsitzende erklärt, daß die ganze Angelegenheit in den Händen des Magistrats Frankfurt a. M. gelegen habe, während der Syndikus Herrn Vogt bittet, das erwähnte Schreiben doch an die Geschäftsstelle der Vermittlungsstelle einzusenden, um über den Inhalt evtl. Aufschluß geben zu können.

Kaltwasser-Wiesbaden begrüßt die Vermittlung von Rohstoffen usw., glaubt aber, daß bei der Zuweisung der zur Verfügung gestandenen Garne nicht gleichmäßig vorgegangen worden sei. Syndikus Schroeder empfiehlt, in derartigen Fällen stets sofort bei der Geschäftsstelle

vorzusprechen, da es selbstverständlich nur im Sinne der Vermittlungsstelle liege, eine gerechte und gleichmäßige Verteilung vorzunehmen.

Jung-Siershahn fragt an, ob für die Schmiede-Innung von den zu vergebenden Wagen noch etwas zu haben sei.

Der Syndikus erwidert, daß die Vergebung gemeinsam mit den in Betracht kommenden Genossenschaften vorgenommen worden sei, gibt aber anheim, die Innung möge sich sofort noch schriftlich um Zuweisung von Aufträgen bei der Vermittlungsstelle bewerben.

Auf eine Anfrage von Krick-Soden, wie weit der Bezirk der Nebenstelle der Kammer in Frankfurt a. M. geht, wird von Syndikus Schroeder mitgeteilt, daß der Bezirk grundsätzlich nur die Stadt Frankfurt a. M. umfasse, aber in Ausnahmefällen auch mal darüber hinausgegangen werde.

Punkt 5: Das Umsatzsteuergesetz. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird dieser Punkt bis nach Punkt 17 zurückgestellt.

Punkt 6: Neuwahl der ständigen Ausschüsse. Feger-Falkenstein schlägt vor, die Wahlen durch Zuruf vorzunehmen. Die Versammlung ist damit einverstanden und werden auf Vorschlag Feger gewählt:

In den Ausschuß für das Lehrlingswesen:

a) Mitglieder:

Glasermeister Franz Fiedler-Oestrich; Friseurmeister W. Klein-Wiesbaden; Malermeister Johann Vogt-Höchst a. M.; Uhrmachermeister Joh. Broghammer-Runkel; Buchbindermeister Louis Gangloff-Wiesbaden; Schreinermeister Wilh. Buchwald-Frankfurt a. M.

b) Ersatzmänner:

Maurermeister Herm. Jos. Geil-Oberlahnstein; Schuhmachermeister Heinrich Krick-Soden; Dachdeckermeister Wilh. Löber-Biebrich a. Rh.; Maurermeister Jak. Steinmetz-Usingen; Schreinermeister Wilh. Peuser-Camberg; Schmiedemeister Peter Jung II.-Siershahn.

In den Rechnungsausschuß:

a) Mitglieder:

Bäckermeister Gg. Sander-Wiesbaden; Tünchermeister Heinrich Thiele-Schierstein; Steinhauermeister Emil Kiesewetter-Wiesbaden.

b) Ersatzmänner:

Buchbindermeister Louis Gangloff-Wiesbaden; Metzgermeister Wilh. Pfeiffer-Frankfurt a. M.; Tapezierermeister Friedrich Kaltwasser-Wiesbaden.

In den Berufungsausschuß:

a) Mitglieder:

Tapezierermeister Friedr. Kaltwasser-Wiesbaden; Tünchermeister Heinrich Thiele-Schierstein; Maurermeister Jakob Steinmetz-Usingen im Taunus.

b) Ersatzmänner:

Steinhauermeister Emil Kiesewetter-Wiesbaden; Glasermeister Franz Fiedler-Oestrich a. Rh.; Malermeister Al. Fuhr I.-Lg. Schwalbach.

In den Ausschuß für das Genossenschaftswesen:

a) Mitglieder:

Metzgermeister Wilh. Pfeiffer-Frankfurt a. M.; Schneidermeister Justus Hch. Becker-Frankfurt a. M.; Maurermeister Herm. Jos. Geil-Oberlahnstein; Tapezierermeister Friedrich Kaltwasser-Wiesbaden; Wagnermeister Phil. Rühl-Wiesbaden; Schlossermeister A. Schanz-Frankfurt a. M.; Syndikus Schroeder-Wiesbaden.

b) Ersatzmänner:

Glasermeister Franz Fiedler-Oestrich; Schuhmachermeister Hch. Krick-Soden; Schreinermeister Jos. Kann-Dillenburg; Schreinermeister Wilh. Buchwald-Frankfurt a. M.; Schneidermeister Carl Berg-Wiesbaden; Malermeister Joh. Vogt-Höchst a. M.

Wegen der für die einzelnen Ausschüsse in Frage kommenden Mitglieder und Ersatzmänner des Gesellenausschusses wird schriftliche Mitteilung des Gesellenausschusses erfolgen, da der Vorsitzende dieses Ausschusses heute verhindert ist, an der Versammlung teilzunehmen.

(Schluß folgt.)

Nachruf.

Am 5. Juli 1920 verschied nach längerem Leiden das Vorstandsmitglied der Kammer,

Herr Schneiderobermeister

Georg Christian Müller

zu Frankfurt a. M.

Der Entschlafene war einer der bekanntesten, rührigsten und treuesten Mitarbeiter an der Hebung und Förderung des Handwerks. Als langjähriger Obermeister der Schneider-Innung zu Frankfurt a. M., gehörte er seit nahezu zehn Jahren der Kammer als Mitglied und seit März 1919 als Vorstandsmitglied an. Auch war er seit April 1919 erster stellvertretender Vorsitzender unserer Nebenstelle „Handwerksamt" Frankfurt a. M. Durch seine rege, immer bereite und hingebende Tätigkeit hat er sich den Dank des Handwerks erworben, wie ihm durch seine persönlichen Eigenschaften auch die Liebe und Verehrung des Handwerks gesichert ist. Wir werden dies nie vergessen und ihm allezeit ein treues und dankbares Andenken bewahren.

Wiesbaden, den 7. Juli 1920.

Die Handwerkskammer
Der Vorsitzende: Carstens.

Wiederum hat der unerbittliche Tod unsere Reihen gelichtet. Unerwartet verschied am 4. Juli infolge eines Schlaganfalls in Hannover unser Mitglied

Herr Bauunternehmer C. Bühl
in Diez a. d. L.

Wir betrauern in dem Entschlafenen den Heimgang eines langjährigen, treubewährten Mitarbeiters. In uneigennütziger und vielseitiger Weise, als Vorsitzender des Gewerbevereins in Diez und des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe des Unterlahnkreises, als Mitglied des Zentralvorstandes und als unser Vertreter im Bezirkseisenbahnrat, hat sich der Verstorbene mit Umsicht und Erfolg für die Hebung und Förderung des Handwerks und Gewerbes eingesetzt. Auch im öffentlichen Leben und in seinen Berufsvereinigungen nahm er eine führende Stelle ein. Ausgezeichnet mit vornehmen Charaktereigenschaften und liebenswürdigem Wesen, war er uns allen ein lieber Freund. Wir werden ihm ein dankbares Andenken bewahren.

Wiesbaden, den 8. Juli 1920.

Der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau.

Versammlung

des Handwerker- und Gewerbeverbandes des Kreises Usingen

am **25. Juli 1920 in Rod a. d. W.,**
11 Uhr vormittags, Gasthaus Stahl.

Vortrag des Herrn Syndikus Kundigraber über **„Neuzeitliche Organisation in Handwerk und Gewerbe"** und die übrige Tagesordnung.

Kunststein-Werke
Inhaber: Stephan & Bender
Hofheim i. Ts.
Spezial-Abt. für Friedhofskunst, Bausteine. — Spezialität: Kunstmarmor in allen Farben u. Größen
Telefon: Amt Hofheim Nr. 18.

Oele und Fette für alle industrielle Zwecke
Treibriemen, techn. Gummiwaren, Dichtungsmaterialien, Gummischläuche, Treibriemenwachs ꝛc. ꝛc. alles in Friedensqualitäten liefert
H. J. Kirschhöfer, Schierstein-W. a. Rh.
Oel- und Fett-Fabrik. Gegr 1898.

Drahtgeflecht-Maschine
für Kraftbetrieb, mod. Bauart, fast neu, mit sämtlichen Zubehörteilen zur Anfertigung von allen Geflechten in jeder beliebigen Höhe, von 10—100 mm Maschenweite, dazu eine **Aufrollvorrichtung,** weg. Geschäftsveränderung **billig zu verkaufen**
Die Maschine kann von Jedermann ohne besondere Vorkenntnisse bedient werden.
Wiesbaden, Jahnstr. 3 **Schlosserei Stoll**

Sämtliche Drucksachen
liefert **Hermann Rauch,**
Wiesbaden, Friedrichstr. 36.

Bauschule Rastede in Oldenburg
Meister- und Polierkurse.
Eintritt: Aug., Okt. u. Jan.
Ausführl. Programm 2 M.

Buchführungszwang für Handwerker!

Durch das Umsatzsteuergesetz ist jeder Handwerker zur Buchführung verpflichtet. Wir machen auf die in unserem Verlage erschienene

Buchführung des Handwerkers

unter besonderer Berücksichtigung der **Werkstättebuchführung** sowie des gesamten Rechnungs- und Kalkulationswesens v. Architekt Fr. Kern, Gewerbeschulinspektor in Wiesbaden, aufmerksam.

Teil A: **Erläuterungen mit Lehrgang** . ℳ 5.—
Teil B: **Uebungsheft für Unterrichtszwecke** ℳ 6.50
Haushaltungsbuchführung für Gewerbliche- und Mädchen-Fortbildungsschulen . . ℳ 4.50

Vordrucke für Auftrags- und Nachkalkulationsbuch, Tagebuch und Hauptbuch zum Gebrauch in der Praxis sind durch den Verlag zu beziehen.

Druckerei und Verlag Hermann Rauch in Wiesbaden

Herausgeber: Gewerbeverein für Nassau; Schriftleiter R. Kundigraber, Syndikus, Biebrich. Rotationsdruck von Hermann Rauch, Wiesbaden.